Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1612**

15. Wahlperiode 26. 09. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. September 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	36, 37
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	28
Bleser, Peter (CDU/CSU)	38
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	4
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	58
Fograscher, Gabriele (SPD)	1
Fricke, Otto (FDP)	5
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	18, 59, 60
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	39, 40
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	6
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	14, 41
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	19
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	2, 3
Kauder, Siegfried (Bad Dürrheim) (CDU/CSU)	12, 13
Koppelin, Jürgen (FDP)	29, 30
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	31, 32, 33
Manzewski, Dirk (SPD)	7, 8, 9
Meyer, Laurenz (Hamm) (CDU/CSU)	20, 21, 22
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Nooke, Günter (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	27
Repnik, Hans-Peter (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	15, 50, 51, 52
Sehn, Marita (FDP)	10, 11
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	16, 17
Spahn, Jens (CDU/CSU)	34, 35
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	53, 54, 55
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	56, 57
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Fograscher, Gabriele (SPD)
Erneute Befragung des ehemaligen Bundeskanzlers, Dr. Helmut Kohl, und des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, zum Verbleib von Unterlagen betr. Kirch-Konzern 1

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Werbe- und PR-Aufträge an die Augentur „12Cylinders Corporate Strategies GmbH“ und das „wegewerk Medienlabor“ in der 15. Wahlperiode 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen Fahrraddiebstahl 3

Fricke, Otto (FDP)
Befristete Arbeitsverhältnisse beim Bund seit 1998 3

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Gründung privatrechtlicher Gesellschaften mit Bundesbeteiligung seit 1998 4

Manzewski, Dirk (SPD)
Finanzierung der Gehälter von Kardinälen, Bischöfen und anderen Angestellten der Kirchen aus Steuermitteln 7

Sehn, Marita (FDP)
Sicherstellung der Beteiligung der liberalen Juden in Deutschland an den Mitteln des Staatsvertrages angesichts der abgelehnten Aufnahme in den Zentralrat der Juden 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Kauder, Siegfried (Bad Dürrheim) (CDU/CSU)
Entwicklung der Richterzahlen seit 2002 sowie Zahl der an Amtsgerichten nach Inkrafttreten des Zivilprozessreformgesetzes weiterhin tätigen Richter 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Auszahlung von Verwaltungskosten vor Verabschiedung des geltenden Bundeshaushalts 13

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Höhe der von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an ehemalige Zwangsarbeiter und die sie vertretenden Anwälte gezahlten Mittel 13

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Bundesmittel für US-Truppen in Deutschland, insbesondere für Zivilbeschäftigte dieser Truppen seit 1990; Verwendung der Mittel bei einer Verringerung der US-Truppen zur Bewältigung der Konversionsprobleme 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Zeitpunkt der Rückäußerung des BMWA auf die Kleine Anfrage „Änderung des Informationsangebots in Gorleben und Konrad“ der CDU/CSU-Fraktion 15

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Kosten für die Teilnahme verschiedener Regierungsmitglieder an der Welthandelskonferenz in Cancún 15

Seite

Meyer, Laurenz (Hamm) (CDU/CSU)
Ministererlaubnis zur Anerkennung der Stadtwerke Bochum und Dortmund als strategische Investoren; Beteiligung der Gelsenwasser AG an überregionalen Bietungsverfahren, Bestrebungen zur Bildung eines staatlichen Versorgungsmonopols durch die Beteiligten an den fusionierten E.ON und Ruhrgas AGs 16

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Entscheidung im Ministererlaubnisverfahren des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, betr. die „Berliner Zeitung“ 18

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)
Liberalisierung der Pressefusionskontrolle durch Aufnahme entsprechender Regelungen in den Entwurf zur Novelle des Kartellrechts 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Rückgang der Zahl der Grundwehrdienstleistenden in den nächsten 10 Jahren 20

Koppelin, Jürgen (FDP)
Angemeldete Patente von Mitarbeitern des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung sowie seit 1999 an Industrieunternehmen verkaufte Patente 20

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Beförderung von Stabsoffizieren des Heeres ohne Erfüllung der Bedarfsträgerforderungen für personelle Auswahlverfahren im Heer 21

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Neuordnung des Verpflegungswesens der Bundeswehr 23

Neuordnung der Truppenverpflegung im Raum München 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bahr, Daniel (Münster) (FDP)
Auswirkung der Preisentwicklung für Kraftstoffe auf Kriegsgeschädigte; Anhebung des Pauschalbetrages 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Information der Bevölkerung bei Chemieunfällen 25

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Beginn des Baus der Ortsumgehung Celle (Ausbau der B 3) 26

Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Vorzeitige Freigabe von Mitteln für den Straßenbau 27

Nitzsche, Henry (CDU/CSU)
Bau der Bundesstraße B 96 – Ortsumfahrung Groß-Särchen–Königswartha 27

Repnik, Hans-Peter (CDU/CSU)
Ausnahmeregelungen für Flüge über Konstanz innerhalb der in den Rechtsverordnungen festgelegten Sperrzeiten 28

Konsequenzen aus dem niederländischen Gutachten über das Sicherheitsmanagement in der schweizer Luftfahrt für den süddeutschen Luftverkehr 29

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Bauabschnitte der Bundesautobahn A 39, Kosten und Finanzierung 30

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Belastungsschätzungen des Straßenverkehrs in den sächsischen Grenzregionen im Hinblick auf die EU-Osterweiterung; grenzüberschreitende Straßenverbindungen; Berücksichtigung der Topografie und des Ausbaustandards 31

Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)
Einrichtung eines Kreisverkehrs an der B 464 bei Dettenhausen 34

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)
Mit der Nutzung der Windenergie einhergehende Umverteilung von unten nach oben 35

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Fristverlängerung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Änderung des Informationsangebotes in Gorleben und Konrad“ (Bundestagsdrucksache 15/1298) 35

Seite

Unterschiedliche Angaben des BMU über die Höhe des CO_2-Einsparvolumens durch das EEG 36

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Gewährleistung eines bundesweiten flächendeckenden Rücknahmesystems des Leerguts zum 1. Oktober 2003; Rechtskonformität einer Pfandmarken- bzw. Tokenlösung 37

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch eine erneute Befragung von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl und dem früheren Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, und durch die in der Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf Schwanitz, vom 9. Juli 2003 auf meine schriftliche Frage 1 in Bundestagsdrucksache 15/1474 angekündigte weitere Aktenrecherche bezüglich der Unterlagen, die in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 28. April 2003 zitiert wurden, gewonnen?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 23. September 2003

Die Bundesregierung konnte weder durch eine weitere Aktenrecherche noch durch die schriftliche Befragung von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl und dem früheren Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, neue Erkenntnisse über den Verbleib der von Ihnen genannten Unterlagen gewinnen.

2. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Werbe- bzw. PR-Aufträge sind seit Beginn der 15. Legislaturperiode von der Bundesregierung an die Agentur 12Cylinders Corporate Strategies GmbH vergeben worden, und welches Auftragsvolumen hatten die einzelnen Aufträge?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 18. September 2003

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat mit der PR-Agentur 12Cylinders Corporate Strategies GmbH nach einer europaweiten Ausschreibung am 9. Mai 2003 einen Rahmenvertrag für die Zeit der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages wurde die Agentur mit der Konzeption und Durchführung des Tags der offenen Tür der Bundesregierung am 16. und 17. August 2003 beauftragt. Mehrere Ressorts haben Zusatzaufträge erteilt (z. B. sog. Give-Aways, Poster, Banner).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat die Agentur außerdem mit der Neuauflage der Broschüre „Kommunikation als Dienstleistung“ beauftragt, die die Aufgaben des Amtes darstellt und zum Tag der offenen Tür erschienen ist.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags wird das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung der Agentur einen weiteren Auftrag für die Beteiligung der Bundesregierung am Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2003 in Magdeburg erteilen.

Das jeweilige Brutto-Auftragsvolumen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Ressort	Maßnahme	Auftragsvolumen
BPA	Tag der offenen Tür (Gesamtauftrag)	589 193,48 €
	Broschüre „Kommunikation als Dienstleistung“	19 802,36 €
	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2003 in Magdeburg	349 700,00 €
BMF	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	6 109,60 €
BMVEL	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	4 361,00 €
BMVg	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	7 437,50 €
BMGS	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	2 346,10 €
BMVBW	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	2 517,20 €
BMU	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	1 508,00 €
BMBF	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	2 233,00 €
BMZ	Tag der offenen Tür (Zusatzauftrag)	406,00 €

Darüber hinaus hat die Agentur 12Cylinders Corporate Strategies GmbH seit Beginn der 15. Legislaturperiode keine Aufträge erhalten.

3. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Werbe- bzw. PR-Aufträge sind seit Beginn der 15. Legislaturperiode an das „wegewerk Medienlabor“ vergeben worden, bzw. an welchen Aufträgen der Bundesregierung hat das „wegewerk Medienlabor“ als Unterauftragnehmer mitgewirkt?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 18. September 2003

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 15. Legislaturperiode an die Agentur „wegewerk Medienlabor“ keine Aufträge vergeben. Die Agentur ist auch nicht als Subunternehmer im Rahmen von Aufträgen der Bundesregierung tätig geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen – ggf. mit den Ländern oder auch der Versicherungswirtschaft abgestimmt – ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, um dem zunehmenden Fahrraddiebstahl, welcher sich nach einer Meldung des „Flensburger Tageblatts“vom 8. September 2003 allein in Flensburg jährlich auf 700 und bundesweit laut der Polizeilichen Kriminalstatistik auf insgesamt 416 781 Eigentumsdelikte mit einem volkswirtschaftlichen Schaden von mehr als 144 Mio. Euro beläuft, in Zukunft entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. September 2003

Die Entwicklung beim Fahrraddiebstahl ist in den letzten zehn Jahren rückläufig. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden 1994 insgesamt 529 763 Fahrräder entwendet, 2002 waren es noch 416 613.

Die Einführung einer Fahrradcodierung durch Gravur eines eindeutigen, selbsterklärenden, alpha-numerischen Schlüssels wurde bereits auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder von 1997 durch Umlaufbeschlussverfahren empfohlen.

Die Erfolge der präventiven Bekämpfungsansätze der Länderpolizeidienststellen durch Kennzeichnung von Fahrrädern mit Individual-Nummern und Aufnahme in entsprechende Dateien steigen. Zum Rückgang der Diebstähle trug bei, dass immer mehr Eigentümer ihr Fahrrad nach dem sog. FEIN-System (Friedberger-Eigentümer-Identifizierungs-Nummer) kennzeichnen. Von der Polizeidirektion Friedberg wurde ein Nummernsystem zur Individualkennzeichnung von Gegenständen entwickelt, das die zweifelsfreie Zuordnung von sichergestellten oder aufgefundenen Gegenständen ermöglicht und dem Fahrraddiebstahl präventiv begegnet.

5. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse unterhält der Bund seit 1998, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. September 2003

Innerhalb der gesetzten Frist wurden folgende Zahlen ermittelt:

1998:	2 753
1999:	2 898

2000: 4 214
2001: 4 101
2002: 5 536
2003: 5 976

Die Zahlen enthalten nicht die Angaben der Behörden, die in dem Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages behandelt werden.

6. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche privatrechtlichen Gesellschaften wurden unter Beteiligung des Bundes seit 1998 gegründet, die bisher im Geschäftsbereich der Bundesregierung angesiedelte Aufgaben übernommen haben, und welche solcher Gesellschaften sollen nach dem Willen der Bundesregierung noch entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 23. September 2003

1. Teil der Frage:

Folgende „privatrechtlichen Gesellschaften“, die bisher im Geschäftsbereich der Bundesregierung angesiedelte Aufgaben übernommen haben, wurden seit 1998 unter Beteiligung des Bundes gegründet:

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts:

– Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF), gemeinnützige GmbH:
Das ZIF kümmert sich um die Rekrutierung, Ausbildung und Entsendung von Personal für internationale Friedensmissionen und bündelt die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung ressort- und abteilungsübergreifend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen:

– fiscus GmbH:
Aufgabe der fiscus GmbH ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen technischen und organisatorischen Ausgangslagen aller Länder bundeseinheitliche Software in die deutsche Steuerverwaltung zu bringen. Die fiscus GmbH hat die Aufgaben des bisherigen Projekts FISCUS übernommen, bei dem die Länder arbeitsteilig unter Koordinierung des Bundes zusammenarbeiteten.

Geschäfts- bzw. Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

– Invest in Germany GmbH:
Die Gesellschaft nimmt die operativen Aufgaben der Werbung für den Standort Deutschland (einschl. Unterstützung der „Beauftragten (der Bundesregierung) für Auslandsinvestitionen in Deutschland“ wahr. Die vorgenannten Aufgaben wurden Anfang 2000 vom ehemaligen „Zentrum für Auslandsinvestitionen in Deutschland“

im damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf die Gesellschaft übertragen.

– Bundesanstalt für Arbeit (BA) – Gebäude, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie BA-Immobilienmanagement GmbH (vor Umbenennung:
BA – Bau u. Immobilienmanagement GmbH sowie BA – Gebäude- und Immobilienmanagement GmbH):
Geschäftszweck ist die Erbringung von Bauplanungsleistungen bzw. die Gebäudebewirtschaftung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung:

– Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.):
Die Gesellschaft hat die Beratung der Bundeswehr mit der Zielsetzung übernommen, ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Bundeswehr zu erreichen. Die Gesellschaft wurde im August 2000 gegründet. Sie steht im Alleinbesitz des Bundes.

– Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH (BwFPS):
Im Rahmen der Umstellung der Bundeswehr auf die Inanspruchnahme von Mobilitätsleistungen hat die Gesellschaft das Flottenmanagement übernommen. Die Gesellschaft wurde im Juni 2002 gegründet. Sie steht im mittelbaren Alleinbestitz des Bundes über g.e.b.b. (75,1 %) und Deutsche Bahn AG (24,9 %).

– Lion Hellmann Bundeswehr Bekleidungs Gesellschaft mbH (LHBw):
Die Gesellschaft hat die Bekleidungswirtschaft übernommen. Sie ist im August 2002 gegründet worden. Der Bund hält mittelbar über g.e.b.b. 25,1 % der Anteile.

– Lion Hellmann Dienstbekleidung GmbH (LHD):
Die Gesellschaft hat die logistischen und Einkaufsleistungen der vormaligen Kleiderkasse der Bundeswehr übernommen. Im Kerngeschäft bietet sie den so genannten Selbsteinkleidern die Möglichkeit des Kaufs der notwendigen Dienstbekleidung. Die auf Vorrat gegründete LHD hat diese Aufgabe zum 1. März 2003 übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

– Center for International Cooperation Bonn GmbH (CIC Bonn GmbH):
Die CIC Bonn GmbH hat ihre Aufgaben vom „Sekretariat des Zentrums für internationale Zusammenarbeit im BMZ“ beziehungsweise von der im Juli 1998 gegründeten Gemeinschaftsinitiative von Stadt Bonn, Land NRW und Bund (hier: BMZ), der „Arbeitsgemeinschaft Zentrum für Internationale Zusammenarbeit“ übernommen. Ihre Tätigkeit ist bis 31. Dezember 2004 befristet. Übernommene Aufgabe ist die Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Entwicklung sowie Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien. Dabei greift die CIC Bonn GmbH die Themen der internationalen Akteure auf und übernimmt die Rolle des „Dienstleisters im Hintergrund“. Insbesondere

ist es auch Aufgabe der Gesellschaft, Vernetzungsprogramme für die in der Region Bonn ansässigen internationalen Akteure zu entwickeln und durchzuführen sowie Hilfestellung bei der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen in Bonn zu geben.

– Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt):
InWEnt ist aus der Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hervorgegangen, hat deren Aufgaben als Organisation für internationale Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog übernommen und baut auf die jahrzehntelange Erfahrung von CDG und DSE in der weltweiten Zusammenarbeit auf. Ihre internationalen Trainings- und Dialogprogramme richten sich an Fach- und Führungskräfte sowie Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aus aller Welt.

2. Teil der Frage:

Die nachfolgend genannten „privatrechtlichen Gesellschaften“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung noch entstehen:

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung:

– IT-Gesellschaft (Arbeitstitel):
Im Rahmen des Projektes HERKULES wird eine Übernahme der IT-Leistungen für die Bundeswehr einschließlich des Betriebes der Weitverkehrs- und örtlichen Netze sowie der Rechenzentren durch eine noch zu gründende IT-Gesellschaft angestrebt. Derzeit laufen im Rahmen eines Wettbewerbs Verhandlungen mit Bietern. Das Konzept sieht vor, dass sich der Bund – vorbehaltlich der erforderlichen parlamentarischen Zustimmung – mit 49 % an der IT-Gesellschaft beteiligt.

– Heeresinstandsetzungslogistik („HIL“; Arbeitstitel):
Im Rahmen des Projektes „HIL“ ist eine gemeinsame Gesellschaft mit der Industrie vorgesehen, die die Instandsetzungsleistungen für das Heer mit zusammengefassten industriellen und bundeswehrinternen Kapazitäten durchführen soll. Es wird mit einer Bietergemeinschaft verhandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

– Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG):
Diese in Kürze geplante Neugründung wird die Finanzierung von Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen sowie von Bau, Ausbau und Ersatzinvestitionen der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes übernehmen, soweit es sich um Aufgaben des Bundes handelt. Ferner wird die Gesellschaft Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Projekten nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung und anderer vergleichbarer privatwirtschaftlicher Projekte der Verkehrswegeinfrastruktur nach Vereinbarung mit dem BMVBW wahrnehmen.

7. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Trifft es zu, dass die Gehälter von Kardinälen, Bischöfen und anderen Angestellten der Kirchen, wie zum Beispiel des Eichstätter Bischofs, der durch seine kürzlichen Äußerungen zum Thema eines ökumenischen Abendmahls beim Kirchentag in Berlin auffiel, ganz oder zum Teil aus Steuermitteln finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. September 2003

Der Freistaat Bayern zahlt entsprechend dem Bayerischen Konkordat an die Erzbischöfe und Bischöfe in Bayern – somit auch der Diözese Eichstätt – Jahresrenten.

8. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Wenn dies zutrifft, auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen diese staatlichen Leistungen, und liegen der Bundesregierung Informationen über die Höhe dieser Zahlungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. September 2003

Nach Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung wird der Besitzstand der Kirchen aus vorkonstitutioneller Zeit gewährleistet. Bei den sog. Dotationen handelt es sich um vorkonstitutionell begründete Leistungen an Religionsgemeinschaften, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhen. Träger der Staatsleistungen sind die Länder.

Rechtsgrundlage für die Zahlung der staatlichen Leistungen in Bayern ist Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe a des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924. Im Haushaltsjahr 2003 hat der Freistaat Bayern hierfür 671 000 Euro vorgesehen.

9. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die möglicherweise vorliegenden staatlichen Verpflichtungen gegenüber den Kirchen in Abstimmung mit diesen und den betroffenen Bundesländern neu zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 18. September 2003

Weder von Seiten der Länder noch der Kirchen sind Bestrebungen nach einer Neugestaltung bekannt. Die Bundesregierung sieht daher keinen Handlungsbedarf, in diese Rechtsverhältnisse einzugreifen.

10. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ablehnung des Aufnahmeantrages liberaler jüdischer Gemeinden in den Zentralrat der Juden durch denselben in Hinblick auf den mit dem Zentralrat der Juden geschlossenen Staatsvertrag, und wie plant die Bundesregierung eine angemessene Beteiligung der liberalen Juden in Deutschland an den Mitteln des Staatsvertrages sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 23. September 2003

Die Entscheidung des Zentralrats der Juden in Deutschland, dem Antrag auf Aufnahme liberaler jüdischer Gemeinden nicht zu entsprechen, gehört zu den inneren Angelegenheiten, die die Religionsgemeinschaften im Sinne ihres Selbstbestimmungsrechts regeln.

Die Bundesregierung wirkt auf der Grundlage des Vertrages darauf hin, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen der gesamten jüdischen Gemeinschaft zugute kommen.

11. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der Verwendung der Mittel aus dem Staatsvertrag durch den Zentralrat der Juden vor, und welche Möglichkeit sieht sie für die liberalen jüdischen Gemeinden in Deutschland, den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 23. September 2003

Gemäß Artikel 4 des Vertrages weist der Zentralrat der Juden in Deutschland die Verwendung der Zahlung jährlich durch Vorlage einer von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Rechnung gegenüber der Bundesregierung nach. Nach Inkrafttreten des Vertragsgesetzes (BGBl. I Nr. 40 vom 14. August 2003) ist die erste vertragliche Zahlung in der zweiten Augusthälfte 2003 erfolgt. Mithin können noch keine Aussagen über die Verwendung der Mittel gemacht werden.

Über Anträge auf Verleihung des Körperschaftsstatus im Sinne des Artikels 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 5 WRV entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Siegfried Kauder (Bad Dürrheim)** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Richterzahlen seit dem 1. Januar 2002 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. September 2003

Die Entwicklung an den obersten Gerichtshöfen des Bundes ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Übersicht über die Planstellen im richterlichen Dienst an den obersten Gerichtshöfen des Bundes

Stand: 1. Juli 2003

Gericht	1. 1. 2002	1. 1. 2003	Veränderungen
BGH	127	127	
BVerwG	63	62	–1
BFH	61	61	
BAG	34	34	
BSG	44	42	–2

Die Entwicklung der Richterzahlen in den einzelnen Gerichtszweigen seit dem 1. Januar 2002 ergibt sich aus den nachfolgenden Statistiken:

Richterzahlen für die ordentliche Gerichtsbarkeit

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Baden-Württemberg	1 517,14	1 510,08
Bayern	1 985,50	1 983,89
Berlin	1 013,12	1 017,03
Brandenburg	504,30	523,50
Bremen	148,50	144,90
Hamburg	524,62	591,07
Hessen	1 216,82	1 208,55
Mecklenburg-Vorpommern	351,30	355,40
Niedersachsen	1 360,00	1 356,55
Nordrhein-Westfalen	3 505,64	3 472,32
Rheinland-Pfalz	712,45	704,90
Saarland	206,10	201,00

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Sachsen	763,27	760,37
Sachsen-Anhalt	450,30	438,14
Schleswig-Holstein	512,90	515,45
Thüringen	438,22	423,51

Richterzahlen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Baden-Württemberg	204,90	197,65
Bayern	305,60	337
Berlin	135,25	127,75
Brandenburg	109,10	111,50
Bremen	26,84	25,42
Hamburg	75,41	79,41
Hessen	204,40	205,50
Mecklenburg-Vorpommern	47,55	49,95
Niedersachsen	183,10	181,9
Nordrhein-Westfalen	513,12	513,13
Rheinland-Pfalz	100,10	99,25
Saarland	38,15	35,50
Sachsen	99,19	94,66
Sachsen-Anhalt	61,10	65,00
Schleswig-Holstein	64,60	65
Thüringen	65,22	63,97

Richterzahlen für die Finanzgerichtsbarkeit

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Baden-Württemberg	50,00	51,00
Bayern	82,00	82
Berlin	30,00	29,00
Brandenburg	20,00	20,00
Bremen	7,00	5
Hamburg	22,00	20,50
Hessen	47,00	49,00
Mecklenburg-Vorpommern	6,60	7,60
Niedersachsen	57,00	58,00
Nordrhein-Westfalen	184,25	187,25
Rheinland-Pfalz	23,00	23,00

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Saarland	6,00	6,00
Sachsen	21,00	20,00
Sachsen-Anhalt	12,00	14,00
Schleswig-Holstein	16,00	16
Thüringen	12,00	12,00

Richterzahlen für die Arbeitsgerichtsbarkeit

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Baden-Württemberg	110,00	125
Bayern	118,78	132
Berlin	84,71	88
Brandenburg	50,97	62
Bremen	12,64	15
Hamburg	31,26	38
Hessen	81,16	84
Mecklenburg-Vorpommern	24,58	24,00
Niedersachsen	70,64	73,0
Nordrhein-Westfalen	206,79	231,5
Rheinland-Pfalz	45,91	48,00
Saarland	11,66	13
Sachsen	67,69	65,20
Sachsen-Anhalt	54,66	52,50
Schleswig-Holstein	26,36	27
Thüringen	40,45	41,50

Richterzahlen für die Sozialgerichtsbarkeit

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Baden-Württemberg	129,88	132
Bayern	161,62	173
Berlin	86,75	93,00
Brandenburg	39,92	43
Bremen	13,34	11,75
Hamburg	35,45	40
Hessen	85,82	76
Mecklenburg-Vorpommern	28,75	29,00
Niedersachsen	95,50	99,60
Nordrhein-Westfalen	234,60	251

Bundesland	31. 12. 2001	31. 12. 2002
Rheinland-Pfalz	58,85	60,50
Saarland	23,00	24,00
Sachsen	68,50	69,66
Sachsen-Anhalt	34,00	46,50
Schleswig-Holstein	40,46	43
Thüringen	35,00	39,66

13. Abgeordneter **Siegfried Kauder (Bad Dürrheim)** (CDU/CSU)

Wie viele Richter, die vor Inkrafttreten des Zivilprozessreformgesetzes an einem Landgericht tätig waren, arbeiten nunmehr nur noch an einem Amtsgericht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. September 2003

Mit Schreiben vom 14. März 2003 hat das Justizministerium Baden-Württemberg unter den Landesjustizverwaltungen eine Umfrage zu dem Thema „Auswirkungen der ZPO-Reform auf die Personalbedarfsberechnung und die Personalausstattung der Gerichte“ veranlasst. Die Landesjustizverwaltungen wurden um Mitteilung gebeten, ob aufgrund der Auswirkungen der ZPO-Reform bereits Personal zu den Amtsgerichten verlagert worden sei. In Baden-Württemberg selbst wurden derartige Konsequenzen bisher nicht gezogen, da bisher keine verlässlichen Erkenntnisse zur tatsächlichen Auswirkung der Reform in der gerichtlichen Praxis vorlägen. Das Bundesministerium der Jusitz wurde nachrichtlich beteiligt.

Bremen und Hamburg haben auf die Umfrage (noch) nicht geantwortet. Die übrigen Bundesländer haben übereinstimmend dahin gehend geantwortet, dass eine Personalverlagerung aufgrund der ZPO-Reform bislang nicht erfolgt ist. Näheres dazu, ob eine solche künftig erwogen bzw. geprüft werden soll, findet sich lediglich in der Antwort Bayerns: Dort sollen die „Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nach dem System PEB§Y, die hier im richterlichen Bereich voraussichtlich Anfang/Mitte 2005 vorliegen werden“ abgewartet werden.

Die Auswirkungen der ZPO-Reform sollen rechtstatsächlich untersucht werden. Dabei wird auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Reform zu einer Entlastung/Mehrbelastung der Gerichte geführt hat und personelle Kapazitäten frei geworden sind. Das Forschungsprojekt wurde in dem Bundesanzeiger Nr. 119 am 2. Juli 2003 ausgeschrieben. Es soll im Jahr 2005 abgeschlossen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Auszahlung von Verwaltungskosten (Lohnkosten) vor Verabschiedung des geltenden Bundeshaushaltes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. September 2003

Die Möglichkeit, bereits vor Beginn eines Haushaltsjahres Ausgaben zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres zu zahlen, wird in § 72 Abs. 4 BHO eingeräumt. Danach sind u. a. Ausgaben, die zwar erst im neuen Haushaltsjahr fällig werden, jedoch wegen des fristgerechten Eingangs beim Empfänger vorher gezahlt werden müssen, ebenso für das neue Haushaltsjahr zu buchen wie im Voraus zu zahlende Dienst-, Versorgungs- und entsprechende Bezüge sowie Renten für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres.

15. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Summen, die bisher von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an ehemalige Zwangsarbeiter und die sie vertretenden Anwälte (bitte nach diesen beiden Personengruppen aufschlüsseln) gezahlt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2003

An Zwangsarbeiter sind bisher insgesamt 2,4238 Mrd. Euro ausgezahlt worden. Insgesamt stehen für die Entschädigung der Zwangsarbeiter, einschließlich Verwaltungskosten der Partnerorganisationen, 4,1415 Mrd. Euro zur Verfügung.

An die amerikanischen Anwälte sind Honorarleistungen in Höhe von 63,4 Mio. Euro entrichtet worden. Deutsche Anwälte erhielten Honorarleistungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

16. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wurde bzw. wird die Stationierung der US-Truppen in Deutschland seit 1990 jährlich durch Bundesmittel finanziell unterstützt, und in welcher Höhe wurden bzw. werden Bundesmittel seit 1990 jährlich für Zivilbeschäftigte der in Deutschland stationierten US-Truppen bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. September 2003

Nach den völkerrechtlichen Verträgen, die die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Gaststreitkräfte in Deutschland regeln, tragen die Streitkräfte die Kosten für die Stationierung ihrer Truppen – insbesondere auch die Löhne und Gehälter ihrer zivilen Arbeitskräfte – grundsätzlich selbst. Der Bundeshaushalt stellt für aktive Zivilbeschäftigte der US-Streitkräfte in Deutschland keine Mittel zur Verfügung.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt lediglich – wie andere Länder auch, in denen fremde Streifkräfte stationiert sind – bestimmte Verteidigungsfolgekosten. Bezogen auf die US-Streitkräfte stellen sich diese Ausgaben im abgefragten Zeitraum 1990 bis 2002 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	in Mio. Euro
1990	454
1991	375
1992	345
1993	295
1994	245
1995	87
1996	123
1997	114
1998	95
1999	103
2000	80
2001	68
2002	88

17. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Für wie viele Zivilbeschäftigte der in Deutschland stationierten US-Truppen sind jährlich seit 1990 Bundesmittel bereitgestellt worden, und ist die Bundesregierung bereit, die Bundesmittel, die im Falle einer Reduzierung der in Deutschland stationierten US-Truppen gegebenenfalls frei werden, zur Bewältigung der dadurch verursachten Konversionsprobleme der Kommunen und Beschäftigten einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. September 2003

Da aus dem Bundeshaushalt keine Lohn- und Gehaltszahlungen an die bei den Entsendestreitkräften beschäftigten zivilen Arbeitnehmer

geleistet werden, führen Entlassungen infolge von Truppenreduzierungen zu keiner Entlastung. Nach Maßgabe der Tarifverträge „Soziale Sicherung“ können allerdings ehemalige Zivilangestellte der Entsendestreitkräfte, die ihren Arbeitsplatz infolge einer Verringerung der Truppenstärke verloren haben, Überbrückungsbeihilfen zu Lasten des Bundeshaushalts erhalten. Insoweit haben Entlassungen von Zivilangestellten eine Mehrbelastung des Bundeshaushalts zur Folge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

18. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Warum hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) seine Stellungnahme, wie es in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Simone Probst, auf meine schriftliche Frage 104 in Bundestagsdrucksache 15/1513 wörtlich heißt, „gegen“ die als Bundestagsdrucksache 15/1432 vorliegende Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Änderung des Informationsangebots in Gorleben und Konrad“ nicht bis zum Ablauf der vom federführenden Ministerium gesetzten Rückäußerungsfrist übermittelt, und welche konkreten Einwände gegen die als Bundestagsdrucksache 15/1432 vorliegende Antwort hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. September 2003

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war es nicht möglich, die Änderungswünsche rechtzeitig einzubringen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Juli 2003 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1432) verwiesen.

19. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt aus der Teilnahme verschiedener Regierungsmitglieder an der Welthandelskonferenz in Cancún entstanden, und welche Gründe standen einer gemeinsamen Anreise der laut Presseveröffentlichungen vier teilnehmenden Bundesminister entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 24. September 2003

Die An- und Abreise der teilnehmenden Bundesminister erfolgte überwiegend mit Charterflügen:

- Renate Künast: Hin- und Rückflug (Business Class)
- Jürgen Trittin: Hin- und Rückflug (Business Class)
- Heidemarie Wieczorek-Zeul: Rückflug (Business Class).

Nur vereinzelt musste jedoch auf Linienflüge zurückgegriffen werden:

- Wolfgang Clement: Hin- und Rückflug (First- und Business Class)
- Heidemarie Wieczorek-Zeul: Hinflug (First Class).

Untergebracht wurden die Bundesminister in dem für örtliche Verhältnisse günstigen Hotel Presidente Intercontinental.

Eine gemeinsame An- und Abreise der vier Bundesminister war aufgrund der jeweils erforderlichen Teilnahme an der ersten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 nicht möglich.

Ferner hatte die mexikanische Regierung Bundesminister Jürgen Trittin schon im Vorfeld der Konferenz zu bilateralen Gesprächen (8. September 2003) sowie einer hochrangigen Veranstaltung zu Handel und Umwelt (9. September 2003) geladen. Für Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul stand die Eröffnung und Teilnahme an dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung organisierten „Cotton Day“ (8. September 2003) sowie dem von der Europäischen Kommission veranstalteten „Sustainable Trade Day“ (9. September 2003) in Cancún im Vordergrund. Darüber hinaus hat Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bereits am Morgen des 8. September 2003 den kambodschanischen Handelsminister zu einem bilateralen Gespräch getroffen. Kambodscha, das als eines der ärmsten Länder soeben erst der WTO beigetreten ist, ist Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

20. Abgeordneter **Laurenz Meyer (Hamm)** (CDU/CSU)

Entspricht es der Tatsache, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, die erforderliche Zustimmung gemäß Ministererlaubnis vom 4. Juli 2003 auf Grund der Fusion zwischen der E.ON AG und der Ruhrgas AG zur Anerkennung der zu 100 % im kommunalen Besitz befindlichen örtlichen Stadtwerke Bochum und Dortmund als strategischer Investor am 11. September 2003 erteilt hat, und wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese kommunalen Unternehmen als strategische Investoren angesehen, vor allem unter dem Gesichtspunkt und der Vorgabe aus

der Ministererlaubnis, die börsennotierte national und international tätige Gelsenwasser AG wettbewerblich strategisch zu einem aktiven national und international operierenden Versorgungsunternehmen weiterzuentwickeln?

21. Abgeordneter **Laurenz Meyer (Hamm)** (CDU/CSU)

Kann ein Bieterkonsortium, das auf Grund seiner 100 %igen kommunalen Eigentümerschaft der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens (NRW) unterliegt (vor allem § 107 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens, der die wirtschaftliche und räumliche Tätigkeit der Kommunen auf ihr Hoheitsgebiet sachlich begrenzt), nach Ansicht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, strategischer Investor sein, und wenn ja, wie ist sichergestellt, dass im Rahmen weiterer nationaler und internationaler Privatisierungsverfahren, an denen sich die Gelsenwasser AG zwangsläufig beteiligen muss, um eine strategische Position im Markt einzunehmen, diese nicht durch Wettbewerbs- und Unterlassungsklagen hierdurch ausgeschlossen wird?

22. Abgeordneter **Laurenz Meyer (Hamm)** (CDU/CSU)

Will der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, durch die weitere Verstaatlichung von privaten Wirtschaftsunternehmen, im Fall der Gelsenwasser AG im Wege der Übernahme der Aktien von der E.ON AG durch die Kommunen Dortmund und Bochum, ein vergleichbares staatliches Versorgungsmonopol aufbauen (wie es u. a. in Frankreich praktiziert wird), das ausdrücklich Wettbewerb ausschließen und zu erheblichen unternehmerischen Fehlentwicklungen und volkswirtschaftlichen Schäden führen kann, wie es die Beispiele der Staatskonzerne in Frankreich zeigen, bzw. wie wird sichergestellt, dass auch im liberalisierten Markt der Versorgung Wettbewerb zwischen privaten Anbietern stattfinden kann und Kommunen nicht mehr wettbewerbsschädlich in der Lage sind, Gesellschaftsanteile von Versorgungsunternehmen ganz oder in Teilen zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. September 2003

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat die Zustimmung zu dem Erwerb der von der E.ON AG an der Gelsenwasser AG gehaltenen Anteile durch ein Konsortium der Stadtwerke Bochum und Dortmund am 5. September 2003 erteilt. Das Konsortium

erfüllt unter Beachtung der für die Gelsenwasser AG geltenden Marktgegebenheiten die Anforderungen, die in der Ministererlaubnis an einen strategischen Erwerber gestellt werden. Insbesondere handelt es sich bei dem Konsortium um ein leistungsfähiges Unternehmen der Energiewirtschaft, das über finanzielle Ressourcen und Erfahrungen auch im Gasgeschäft verfügt.

Aspekte der Privatisierungspolitik und kommunalrechtliche Belange sind nicht Gegenstand der Prüfung im Zustimmungsverfahren. Wegen der besonderen durch eine Vielzahl öffentlicher Unternehmen geprägten Struktur der Energieversorgung muss diesen Unternehmen gerade in liberalisierten Märkten aus Gründen der Chancengerechtigkeit eine Wettbewerbsteilnahme möglich sein.

23. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, bei der anstehenden Entscheidung im Ministererlaubnisverfahren betreffend die „Berliner Zeitung“ in der gebotenen wirtschaftlichen Betrachtungsweise des zeitlichen Bestandsschutzes das konzernrechtlich nicht abgesicherte Stiftungsmodell mit einer die Konzernmuttergesellschaft treffenden Garantieerklärung nicht gleichsetzen kann?

24. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Von welchen Erfahrungswerten geht die Bundesregierung – nach den einschlägigen Äußerungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, bei der zweiten Anhörung am 8. September 2003 zum Ministererlaubnisverfahren betreffend die „Berliner Zeitung“ – aus, inwieweit sich der Konzentrationsgrad von Regionalzeitungen in städtischen Ballungszentren auf die Pressevielfalt auswirkt, und wird insoweit gar die Vorzugswürdigkeit der Annahme so genannter natürlicher Monopole für derartige Märkte vertreten?

25. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht bzw. die wettbewerbspolitische Grundauffassung, dass in der anstehenden Entscheidung im Ministererlaubnisverfahren des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, betreffend die „Berliner Zeitung“ die regionale Pressevielfalt nicht durch einen etwaigen konzerninternen Markenwettbewerb zweier Zeitungstitel aus demselben Verlagshaus, sondern vielmehr infolge echter Konkurrenz dreier unabhängiger Verlagshäuser gesichert wird oder werden sollte?

26. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, bei der anstehenden Entscheidung im Ministererlaubnisverfahren betreffend die „Berliner Zeitung“ die Gemeinwohlabwägung bereits von Verfassungs wegen ausgeschlossen ist, da nach der geltenden Rechtslage die regionale Pressevielfalt in Berlin auf landesrechtlichen Grundlagen beruht und somit auf Bundesebene nicht in die Entscheidungsfindung einfließen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 19. September 2003

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird über den Antrag des Holtzbrinck-Verlages auf Erteilung einer Ministererlaubnis zu dem Zusammenschluss mit der Berliner Verlag GmbH gemäß § 42 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen voraussichtlich noch im September 2003 abschließend entscheiden. In der Entscheidung wird er zu den Voraussetzungen und Modalitäten der Ministererlaubnis in diesem Fall eingehend Stellung nehmen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Äußerung vorab zu einzelnen Aspekten der beantragten Ministererlaubnis aus Rechtsgründen nicht möglich ist.

27. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Treffen Presseberichte (DER SPIEGEL 36/2003, S. 84) zu, wonach Bundeskanzler Gerhard Schröder am 28. August 2003 führenden Repräsentanten einiger Zeitungsverlage eine weit reichende Liberalisierung der Pressefusionskontrolle durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in den Entwurf zur Novelle des Kartellrechts in Aussicht gestellt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 18. September 2003

Gegenstand des Gesprächs beim Bundeskanzler, das auf Wunsch einiger Zeitungsverleger zustande kam, war die Lage der Zeitungsbranche. Bei diesem Treffen haben selbstverständlich auch Fragen der Pressefusionskontrolle eine Rolle gespielt. Abschließende Entscheidungen sind nicht getroffen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass nach Berechnungen des Bundesministeriums der Verteidigung in den nächsten zehn Jahren von durchschnittlich 70 700 Männern im wehrfähigen Alter pro Jahr nur noch ca. 17 Prozent ihren Grundwehrdienst ableisten werden, und wenn ja, was plant die Bundesregierung zur Gewährleistung der Wehrgerechtigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2003

Die genannten Zahlen können von Seiten der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Nach den hier vorliegenden Berechnungen werden in den kommenden zehn Jahren durchschnittlich rund 142 000 Wehrpflichtige für den Wehrdienst in der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Davon werden rund 116 000 Wehrdienst als Grundwehrdienst, freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst oder als Soldat auf Zeit leisten.

29. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Hat das Bundesministerium der Verteidigung Kenntnis darüber, wie viele Mitarbeiter des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) angemeldete Patente haben, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 23. September 2003

Grundlage für die Erfindertätigkeit auch des öffentlichen Dienstes ist das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbnEG), welches zwischen Diensterfindungen (DE) und freien Erfindungen unterscheidet.

DE sind nach ArbnEG durch den Mitarbeiter dem Dienstherrn zu melden, damit dieser sie entsprechend der Vorgaben des ArbnEG in Anspruch nehmen kann. Damit gehen die Rechte der Erfindung an den Dienstherrn über; dieser schuldet dem Erfinder bei Verwertung eine entsprechende Vergütung.

Verzichtet der Dienstherr im Ausnahmefall auf die Inanspruchnahme der DE und gibt diese dem Erfinder frei, kann dieser sie auf seinen Namen zum Patent anmelden oder die Rechte an seiner Erfindung an einen Dritten veräußern. Im Falle des Verzichts des Dienstherrn an der Inanspruchnahme der Erfindung ist der Erfinder nicht gehalten, den Diensherrn über die Verwertung seiner Erfindung zu informieren.

Das BWB hat seit Anfang 1999 siebenundzwanzig als DE gemeldete Erfindungen freigegeben. Von diesen siebenundzwanzig Erfindungen haben zwei Erfindungen zur Patenterteilung geführt:

- Verfahren zur Verbesserung der Erkennbarkeit von Gegenständen unter der Erdoberfläche mittels Bodenradar, angemeldet nicht durch den Mitarbeiter des BWB (Erfinder), sondern durch ein Forschungs- und Entwicklungszentrum und

- Trainingsvorrichtung für Pferde, angemeldet durch einen Mitarbeiter des BWB.

Freie Erfindungen nach ArbnEG sind Erfindungen, die nicht aus der dem Mitarbeiter obliegenden Tätigkeit entstanden sind oder nicht maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten des Arbeitsumfeldes beruhen. Jeder Mitarbeiter ist aber verpflichtet, eine etwaige freie Erfindung dem Dienstherrn oder Arbeitgeber mitzuteilen und ihm vor einer anderweitigen Verwendung ein Nutzungsrecht anzubieten. Eine Überprüfung für das BWB hat ergeben, dass seit Anfang 1999 keine Mitteilung eines BWB-Mitarbeiters zu einer derartigen Erfindung vorliegt.

30. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie viele Patente wurden von Mitarbeitern des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung in den letzten vier Jahren an Industrieunternehmen verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 23. September 2003

Entsprechend dem Rechercheergebnis des BWB für die letzten vier Jahre könnte ein Patentverkauf nur auf die von vorgenanntem Forschungs- und Entwicklungszentrum angemeldete Erfindung zutreffen (siehe Frage 29). Da der Erfinder im Falle des Verzichts des Dienstherrn nicht gehalten ist, den Dienstherrn über die Verwertung seiner Erfindung zu informieren, hat das BWB keine Kenntnis über die Konditionen der Überlassung dieser Erfindung an das Forschungs- und Entwicklungszentrum.

31. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie viele Stabsoffiziere des deutschen Heeres sind seit der Herausgabe des Kataloges durch das Bundesministerium der Verteidigung Fü H1 vom 30. Juli 1999, Bedarfsträgerforderungen für personelle Auswahlverfahren im Heer (Einweisung in die Besoldungsgruppe A 15), befördert worden, ohne jemals zum Zeitpunkt ihrer Förderung an einem Auslandseinsatz der Bundeswehr teilgenommen zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2003

Seit der Herausgabe des „Kataloges der Bedarfsträgerforderungen für personelle Auswahlverfahren im Heer“ durch den Inspekteur des Heeres am 30. Juli 1999 wurden im Heer 436 Stabsoffiziere im Dienstgrad Oberstleutnant in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 eingewiesen, ohne zuvor an einem Auslandseinsatz der Bundeswehr teilgenommen zu haben.

32. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie viele Stabsoffiziere des deutschen Heeres sind seit der Herausgabe des o. a. Forderungskatalogs nach A 15 befördert worden, die weder über das im Katalog geforderte „Standardisierte Sprachleistungsprofil 3332“ in Englisch verfügen, noch zum Zeitpunkt ihrer Förderung jemals an einem Auslandseinsatz der Bundeswehr teilgenommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2003

245 der seit dem oben genannten Zeitpunkt nach A 15 eingewiesenen Stabsoffiziere verfügten weder über das standardisierte Sprachleistungsprofil 3332 in Englisch noch über Einsatzerfahrung im Ausland.

33. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie soll im Nachhinein mit den Stabsoffizieren des deutschen Heeres verfahren werden, die uneingeschränkt alle Kriterien des o. a. Kataloges erfüllen und bisher noch nicht nach A 15 befördert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2003

Die Einweisung von Stabsoffizieren in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 setzt zwingend die Besetzung eines entsprechend bewerteten Dienstpostens voraus. Die Betrachtung und Auswahl für eine Verwendung auf dieser Ebene erfolgt perspektivisch in Konferenzform nach ganzheitlicher Betrachtung im Eignungs-, Befähigungs- und Leistungsvergleich. Die Einweisung erfolgt nach dem streitkräfteeinheitlichen „Auswahlverfahren für die Beförderung/Einweisung von Offizieren“ (Erlass BMVg – PSZ III 1 – Az 16-32-01/24 vom 22. Januar 1999). Auch dieses Verfahren beruht auf der gesetzlichen Vorgabe der Beförderung/Einweisung nach Eignung, Befähigung und Leistung. Im Rahmen der verfügbaren Planstellen bestimmt grundsätzlich der Platz, den ein Oberstleutnant in der Einweisungsreihenfolge einnimmt, den möglichen Zeitpunkt seiner Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15. Als wesentliche Kriterien für die Bildung der Reihenfolge werden die letzten drei Beurteilungen und die Dauer der Verwendung auf höher bewerteten Dienstposten herangezogen.

Eine gesonderte Verfahrensweise für Stabsoffiziere des Heeres, die trotz Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr und nachgewiesenem Sprachleistungsprofil in Englisch im Eignungs- und Leistungsvergleich bisher keinen Platz in der Einweisungsreihenfolge belegen konnten, der eine Einweisung nach A 15 ermöglicht hätte, ist nicht vorgesehen.

34. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie soll nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung die Neuordnung des Verpflegungswesens geregelt werden, und wie wird insbesondere die Verpflegung innerhalb und außerhalb der Kaserne sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2003

Die Bundeswehr betreibt zurzeit rund 400 Truppenküchen. Die angespannte Haushaltslage in Verbindung mit einem hohen Investitions- und Sanierungsbedarf in den Truppenküchen, erhebliche Kapazitätsreserven sowie eine im Industrievergleich nachrangige Produktivität machen die Verpflegungswirtschaft zu einem Reformfeld mit hohem Rationalisierungs- und Einsparpotenzial.

Im Anschluss an ein Interessenbekundungsverfahren, in das 15 Truppenküchen im Raum München–Bad Reichenhall–Mittenwald einbezogen wurden, erstellte das Bundesministerium der Verteidigung im III. Quartal 2002 unter Beteiligung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für diese Truppenküchen. Mit Blick auf den hohen Annahmegrad bei den Ansätzen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und dem nur geringfügigen wirtschaftlichen Vorteil des Industriemodells im Vergleich zum optimierten Eigenmodell wurde festgelegt, zwischen beiden Modellen einen auf zwei Geschäftsjahre angelegten Wettbewerb zu führen.

Die g.e.b.b. bereitet derzeit die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen in eigener Verantwortung vor (Pilotprojekt München II). Die Planungen der g.e.b.b. sehen vor, dass im I. Quartal 2004 die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Vergabe eingeholt und anschließend der Vertrag mit dem Dienstleister geschlossen werden kann.

Gleichzeitig wurde entschieden, bundesweit in allen übrigen Truppenküchen erkanntes Optimierungspotenzial zu erschließen, d. h. alle Truppenküchen intern zu optimieren. Vor einer eventuellen bundesweiten Ausfächerung des Industriemodells sollen Kosten- und Leistungsdaten aus dem Wettbewerb zwischen dem Pilotprojekt München II und vier Referenzregionen intern optimierter Truppenküchen miteinander vergleichen und ausgewertet werden. Es ist zu erwarten, dass auf dieser breiten Basis eine fundierte Entscheidung über den wirtschaftlichsten Weg bei der Neuordnung des Verpflegungswesens getroffen werden kann.

Die Verpflegung innerhalb der Kaserne ist auch weiterhin durch Truppenküchen sichergestellt, die entweder durch die Bundeswehr oder

durch einen Dienstleister betrieben werden. Die Versorgung außerhalb der Kaserne, z. B. von Teilnehmern an Übungen auf Truppenübungsplätzen, wird wie bisher durch den Einsatz mobiler Feldküchen (Taktische Feldküche 250) gewährleistet.

35. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Auf welcher Zeitachse soll – mit Blick auf das Interessenbekundungsverfahren für 15 ausgewählte Truppenküchen im Großraum München – die geplante Neuordnung umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2003

Erkanntes Optimierungspotenzial wird bereits konsequent sukzessive im gesamten Bundesgebiet umgesetzt. Dies gilt u. a. für die Beschaffung und Verwendung von Lebensmitteln mit höherem Vorfertigungsgrad, deutlich flächenreduzierte Neu- und Umbauplanungen, eine geringere, zeitgemäßere Geräteausstattung und – damit verbunden – eine Rückführung von Personal- und Betriebskosten.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Pilotprojekt München II befinden sich zurzeit noch in der BMVg-internen Abstimmung. Mit Blick auf Ausschreibungsfrist, Angebotsauswertung, den auf der Grundlage des ausgewählten Angebotes noch zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsnachweis sowie die vor Vertragsschluss erforderliche Vorlage an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird derzeit von einem Vertragsbeginn nicht vor Frühjahr des nächsten Jahres ausgegangen.

Offen ist noch die Frage, ob die Neuordnung eine bundesweite Privatisierung einschließen wird. In der auf zwei Jahre angelegten Wettbewerbsphase zwischen dem Pilotprojekt München II und den festgelegten Referenzregionen der internen Optimierung sollen ergänzend Daten erhoben werden, die auf weiteres Optimierungspotenzial hinweisen und die die Grundlage für die Entscheidung bilden, ob eine bundesweite Privatisierung wirtschaftlich und umsetzbar ist. Mit einer Entscheidung, ob bundesweit privatisiert wird, ist nach gegenwärtigem Stand spätestens im Jahr 2006 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

36. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung der seit April 2001 eingetretenen Preisentwicklung für Kraftstoffe auf Kriegsgeschädigte, die aufgrund ihrer Schädigungen zwingend auf die Benutzung ihres Kraftfahrzeuges als Hilfsmittel angewiesen sind, und wie viele Betroffene nehmen nach Kenntnis der Bundes-

regierung den Pauschalbetrag für den Betrieb und die Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges in Anspruch?

37. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, den Anspruchsberechtigten aufgrund der gestiegenen Ausgabenbelastung für Kraftstoffe eine zeitnahe Anhebung des Pauschalbetrages gewähren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 23. September 2003

Die Kraftfahrzeug-Pauschalbeihilfe nach § 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG) i. V. m. § 28 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge (KFürsV) ist seit 1994 an die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit einem privaten Kraftfahrzeug nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) gekoppelt. Die Sätze nach dem BRKG berücksichtigen umfassend alle Kosten des Betriebes eines Kraftfahrzeuges und werden bei einer dauerhaften Steigerung der Gesamtkosten durch das Bundesministerium des Innern (BMI) angehoben. Die Verknüpfung gewährleistet, dass auch die Kraftfahrzeug-Pauschalbeihilfe in der Kriegsopferfürsorge der Kostenentwicklung angepasst wird. Diese Methode der Koppelung an das BRKG hält die Bundesregierung nach wie vor für sachgerecht. Zurzeit überprüft das BMI die Sätze der Wegstreckenentschädigung nach dem BRKG im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes.

Nach der Kriegsopferfürsorgestatistik des Statistischen Bundesamtes erhielten im Jahr 2000 – aktuellere Daten liegen nicht vor – 29 479 Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß § 27d BVG in Form von „Beihilfen zum Betrieb, zur Unterhaltung, zum Unterstellen und zum Abstellen eines Fahrzeuges“. Die Statistik erfasst nicht nur Kriegsbeschädigte, sondern auch Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Unterhaltsbeihilfegesetz. Darüber hinaus zählen zu den dieser Statistik zugrunde liegenden Beihilfen neben der Kraftfahrzeug-Pauschale für Betrieb und Unterhaltung weitere Leistungen, wie beispielsweise Kosten der Garagenmiete.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

38. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei zukünftigen Chemieunfällen mit Kontamination von Gewässersystemen durch Insektizide, wie dem vor Ostern auf der Bundesstraße B 51 bei Neuendorf (Eifel), entgegen den Erfahrungen in diesem Fall, die Bevölkerung zeitnah und umfassend über die Gesundheitsgefahren informiert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Die Gefahrenabwehr bei Kontaminationen von Gewässern durch Chemieunfälle auf der Straße fällt in die Zuständigkeit der Länder. Dazu gehört auch die zeitnahe Information der Bevölkerung durch Warnhinweise. Die Bundesregierung unterrichtet die Länder regelmäßig über Hilfsmöglichkeiten der Bundesdienststellen zur Einschätzung derartiger Gefahrensituationen, wie z. B. durch die Gefahrstoffschnellauskunft im Umweltbundesamt.

Daneben kann auch das Transportunfall-Informationssystem (TUIS) des Verbandes der chemischen Industrie genutzt werden.

39. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung ihre in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 16. Juli 2003 auf meine Fragen 38 und 39 in Bundestagsdrucksache 15/1436 getroffene Aussage, dass für das Jahr 2004 definitiv keine Mittel für den Bau des 1. Abschnitts der Ortsumgehung Celle (Ausbau der Bundesstraße B 3) über den Straßenbauplan im Bundeshaushalt eingestellt sind und demzufolge mit dem Bau keinesfalls im kommenden Jahr begonnen werden kann?

40. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

In welchen Bundeshaushalt wird die Bundesregierung diese im Bundesverkehrswegeplan wiederholt als „Vordringliche Maßnahme“ eingestufte Umgehung aufnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. September 2003

Der Straßenbauplan ist Anlage des vom Bundeskabinett am 2. Juli 2003 beschlossenen Entwurfs des Bundeshaushalts 2004. Darin sind keine Mittel für den Bau des 1. Abschnitts der Ortsumgehung Celle im Zuge der Bundesstraße B 3 eingestellt.

Im Rahmen der Finanzierungs- und Bauprogrammbesprechung mit dem Land Niedersachsen am 12. November 2003 wird zu erörtern sein, wann der Baubeginn der Ortsumgehung Celle in Konkurrenz mit 14 weiteren Bundesstraßenmaßnahmen mit vorliegenden Planfeststellungsbeschlüssen begonnen werden kann. Erst mit Baubeginn der Ortsumgehung Celle werden Mittel im Bundeshaushalt eingestellt.

41. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Freigabe von finanziellen Mitteln für den Straßenbau nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2004 zu beschleunigen bzw. einen Teil der Gelder bereits im 1. Quartal des Kalenderjahres 2004, also in der Regel noch vor Verabschiedung des zuständigen Bundeshaushaltes, freizugeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. September 2003

Voraussetzungen zur Verwirklichung von Straßenbaumaßnahmen sind Baurecht und Finanzierung. Die Schaffung des Baurechts ist Aufgabe der Auftragsverwaltungen der Länder. Die Finanzierung erfolgt dann innerhalb des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundeshaushalts. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden Haushaltsmittel nur nach Baufortschritt gezahlt. Die Bundesfernstraßenmittel werden den Ländern zu Jahresbeginn in voller Höhe zugewiesen. Die Umsetzung dieser Mittel erfolgt optimiert im Rahmen der vertraglichen Bindungen und der witterungsbedingten Bauabläufe.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass aufgrund der Terminplanung der Bundeshaushalt 2004 am 1. Januar 2004 bereits verabschiedet und in Kraft getreten sein wird, so dass sich die Frage einer Freigabe von Mitteln vor Verabschiedung des Haushaltes im 1. Quartal 2004 im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung nicht stellt.

42. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis ergab die im Ergebnis der Bund/Länder-Gespräche vereinbarte Nachbewertung der Baumaßnahme Bundesstraße B 96 – Ortsumfahrung Groß-Särchen-Königswartha?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Die Nachbewertung des BVWP-Projektes Bundesstraße B 96, Ortsumfahrung Groß-Särchen–Königswartha ergab ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1,4 (gegenüber ursprünglich 1,0).

43. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie bemisst die Bundesregierung den zu erwartenden hohen Mehrverkehr auf der Bundesstraße B 96 infolge der EU-Osterweiterung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Die Auswirkung der EU-Osterweiterung auf die Verkehrsentwicklung auf den Bundesfernstraßen ist in der den Projektbewertungen im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung zugrunde gelegten Straßenverkehrsprognose implizit enthalten und wurde für einzelne Projekte nicht gesondert dargestellt. Sie ist somit auch in dem vorgenannten Bewertungsergebnis enthalten.

44. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Erschließungsfunktion der Bundesstraße B 96 von Hoyerswerda nach Bautzen für den ostsächsischen Raum ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Die Verkehrsfunktion, d. h. Erschließungs- oder Verbindungsfunktion, hat bei den Projektbewertungen keinen unmittelbaren Einfluss gehabt. Gemäß ihrer gesetzlichen Bestimmung nach § 1 Fernstraßengesetz (… dem weiträumigen Verkehr zu dienen …) wird den Bundesfernstraßen allerdings vorwiegend (Fern-)Verbindungsfunktion unterstellt. Erschließungsfunktion haben im Wesentlichen die nachgeordneten Verkehrsnetze, d. h. die Landes- und Kreisstraßen, für die entweder das jeweilige Land oder örtliche Kommunen die Baulast haben.

45. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum wird die Bundesregierung den Bau der Baumaßnahme in Frage 42 innerhalb der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes vorschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Im Zuge der anstehenden Novellierung des Fernstraßenausbauänderungsgesetzes werden grundsätzlich keine Realisierungstermine festgelegt. Aufgrund des vorgenannten Bewertungsergebnisses ist das Projekt Bundesstraße B 96 Groß-Särchen–Königswartha in der von der Bundesregierung am 2. Juli 2003 beschlossenen Fassung des Bundesverkehrswegeplans in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ (Neue Vorhaben mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko) eingeordnet.

46. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Flüge innerhalb der durch das Luftfahrtbundesamt erlassenen Zweihundertdreizehnten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung vom 15. Januar 2003 und der dazu am 4. April 2003 ergangenen Änderungsverordnung vorgesehenen „Sperrzeiten“ über dem Landkreis Konstanz durchgeführt wurden

und welche Ausnahmeregelungen von der schweizerischen Flugsicherheit hierbei beansprucht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 17. September 2003

Die Zweihundertdreizehnte Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung sieht vor, dass in den „Sperrzeiten“ Anflüge auf die Pisten 14 und 16 des Flughafens Zürich nur dann zulässig sind, wenn u. a. aus meteorologischen, technischen oder Sicherheitsgründen Anflüge auf die Piste 28 nicht möglich sind. Anflüge auf die Piste 28 überfliegen während der „Sperrzeiten“ den Landkreis Konstanz in Flugfläche 120 (ca. 3 900 Meter über Normalnull oder höher). Flüge, die während der „Sperrzeiten“ von den Ausnahmeregelungen Gebrauch machen, und die Piste 14 oder 16 anfliegen müssen, können den Landkreis Konstanz in den tagsüber üblichen Höhen überfliegen. Die unteren Flughöhen reichen in diesen Fällen bis 6 000 Fuß (ca. 1 900 Meter) über Normalnull. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der Flugbewegungen für den angegebenen Zeitraum ist wegen des damit verbundenen Aufwands kurzfristig nicht möglich.

47. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Wurden bzw. werden die angegebenen Ausnahmetatbestände auf ihre zutreffende Inanspruchnahme überprüft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 17. September 2003

Ja, auf der Grundlage der vom Deutschen Wetterdienst zur Verfügung gestellten Wetterdaten, der Radardaten- und Flugplandaten-Auswertungen der Deutschen Flugsicherung GmbH sowie der wöchentlichen Berichte des Schweizer Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).

48. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung für eine bessere Durchsetzung der in den Rechtsverordnungen festgelegten Sperrzeiten, und welche Sanktionierung von Verstößen gegen die Ausnahmetatbestände strebt sie an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 17. September 2003

Die in der Rechtsverordnung festgelegten Bedingungen zur Nutzung des süddeutschen Luftraums durch Flüge von und nach Zürich sind bis auf eine Ausnahme am 1. Mai 2003 eingehalten worden. Das BAZL ist aufgefordert worden, die Einhaltung künftig sicherzustellen. Widrigenfalls wird die schweizerische Flugsicherung mit luftaufsichtsrechtlicher Weisung, die strafbewehrt ist, zur Einhaltung der Rechtsverordnung angehalten werden.

Im Übrigen wird die Zahl der Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen mit Inkrafttreten des Anflugverfahrens auf die Piste 34 am 30. Oktober 2003 zurückgehen.

49. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem durch das niederländische Luft- und Raumfahrtlaboratorium (National Aerospace Laboratory – NLR) durchgeführte Gutachten über das Sicherheitsmanagement in der schweizer Luftfahrt, und mit welchen Maßnahmen soll aufgrund dieses Gutachtens den Belangen des Luftverkehrs über Süddeutschland Rechnung getragen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 17. September 2003

Nach Ansicht der Bundesregierung unternimmt die Schweiz Anstrengungen, um die im Gutachten des NLR aufgeführten Defizite zu beheben. Dies bezieht sich auf Veränderungen in der Luftfahrtverwaltung insgesamt und auf spezifische Maßnahmen beim schweizer Flugsicherungsunternehmen Skyguide, deren Durchführung das BAZL auf Grundlage des NLR-Berichtes angeordnet hat. Noch im September 2003 wird das BAZL hierzu bei Skyguide ein Audit durchführen. Auf Einladung des BAZL werden auch deutsche Vertreter teilnehmen.

Darüber hinaus hat die deutsche Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) in ihrem noch nicht veröffentlichten Berichtsentwurf zum Unfall bei Überlingen Sicherheitsempfehlungen formuliert, die von Skyguide umgesetzt werden sollten. Das BAZL hat die Umsetzung dieser Empfehlung vorab angeordnet. Auch hier wurde vereinbart, dass deutsche Vertreter an der Überprüfung der Umsetzung dieser Sicherheitsempfehlungen beteiligt werden. Es wird keine Notwendigkeit für darüber hinausgehende Maßnahmen gesehen, da hier bereits über das übliche Verfahren hinausgegangen wird, nach dem die jeweiligen nationalen Behörden die Überwachung durchführen. Dieses Prinzip wird mit den Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum weiter formalisiert werden, indem die nationalen Behörden Lizenzen erteilen, die von den anderen Staaten anzuerkennen sind.

50. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

In wie viele Bauabschnitte ist die Autobahn A 39 – Teilstücke Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter bis Cremlingen (Bundesstraße B 1) und Cremlingen (Bundesstraße B 1) bis Rautheim – eingeteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. September 2003

Im Finanzierungs- und Bauprogramm für die Bundesfernstraßen ist die Bundesautobahn A 39 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Wolfs-

burg/Königslutter und der Anschlussstelle (AS) Rautheim (Landesstraße L 625) in zwei Bauabschnitte eingeteilt:

Bauabschnitt I: AK Wolfsburg/Königslutter–AS nordöstlich Cremlingen (Bundesstraße B 1)

Bauabschnitt II: AS nordöstlich Cremlingen (Bundesstraße B 1)– AS Rautheim (Landesstraße L 625)

51. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten für jeden einzelnen Bauabschnitt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. September 2003

Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt I betragen 43,1 Mio. Euro und für den Bauabschnitt II 27,1 Mio. Euro.

52. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie viele Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen für jeden Bauabschnitt zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. September 2003

Für den im Bau befindlichen Abschnitt II der Bundesautobahn A 39 sind im Bundeshaushalt 2003 keine Baumittel berücksichtigt; gleichwohl können die im laufenden Jahr erforderlichen Baumittel im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch die gegebene Deckungsfähigkeit finanziert werden. Für den Bauabschnitt I der Bundesautobahn A 39 werden Baumittel erst mit Baubeginn im entsprechenden Bundeshaushalt eingestellt.

Dem Land Niedersachsen wurden zu Lasten 2004 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 52 Mio. Euro für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) zugewiesen. Eine Aufteilung auf einzelne Bauabschnitte wird dabei nicht vorgenommen.

53. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Von welchen Belastungsannahmen des Straßenverkehrs (durchschnittlicher täglicher Verkehr) in den einzelnen sächsischen Grenzregionen (Vogtland, westliches und östliches Erzgebirge, Lausitz und Zittauer Raum) geht die Bundesregierung bei der Einschätzung aus, dass trotz der mit der EU-Osterweiterung verbundenen starken Verkehrszuwächse die vorhandene Verkehrsinfrastruktur (einschließlich der Maßnahmen des Bundesverkehrswege-

plans 2003 im derzeitigen Planungsstand) in den grenznahen Regionen des Freistaates Sachsen nur bis maximal 70 % ausgelastet wird (so u. a. die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, anlässlich der 7. Regionalkonferenz der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau am 3. September 2003 in Schwarzenberg)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP) wurden Verkehrsprognosen erarbeitet, demgemäß ein überproportionales Anwachsen des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs mit Kfz um 40 % (Pkw) bzw. 250 % (Lkw) bis zum Jahr 2015 zu erwarten ist. Für die Binnenverkehre der Bundesrepublik Deutschland werden demgegenüber Wachstumsraten von 20 % (Pkw) bzw. 50 % (Lkw) erwartet. Die aufgrund der EU-Osterweiterung zu erwartenden Verkehrszunahmen im grenzüberschreitenden Verkehr sind im Rahmen der Projektbewertungen zur Überarbeitung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen berücksichtigt worden.

Eine Grobabschätzung der Kapazitätsauslastung der Verkehrsinfrastruktur zu Tschechien und Polen für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der bereits begonnenen bzw. beschlossenen Infrastrukturprojekte ergab davon ausgehend maximale Werte von 70 %.

Zur Verdeutlichung der zahlenmäßigen Zusammenhänge ist beispielhaft die Entwicklung der Verkehrsbelastungen bis 2015 auf einem Autobahnquerschnitt der Bundesautobahn A 4 bei Dresden mit Hilfe der prognostizierten mittleren Zuwachsfaktoren überschläglich berechnet worden (vgl. Beispielrechnung in den nachfolgenden Tabellen). Hierbei wird nach den Fällen mit und ohne Grenzöffnung nach Osten unterschieden, um die Wirkungen der EU-Osterweiterung isoliert aufzuzeigen. In der Beispielrechnung wird vereinfachend unterstellt, dass die Belastungen des grenzüberschreitenden Verkehrs auf der Bundesautobahn A 4 bei Dresden nahezu ausschließlich von Fahrzeugen von und nach Osteuropa verursacht werden.

Aus der Gegenüberstellung geht hervor, dass sich – trotz gravierender Zunahmen im grenzüberschreitenden Verkehr – die Gesamtbelastungen in einem überschaubaren Rahmen entwickeln.

Verkehrsmengenangaben für die im Rahmen der BVWP-Überarbeitung – unter den speziellen prognostischen Randbedingungen (Bewertungsprognose = Prognose-Nullfall plus jeweiliges Einzelpojekt) – bewerteten Bundesfernstraßenprojekten sind den im Mai 2002 dem Deutschen Bundestag zugesandten „Rohdaten“ zu entnehmen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt für planerische Zwecke geeignete Prognoseverkehrsstärken auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag letztlich verabschiedeten Bedarfsplanes zu gegebener Zeit erarbeiten zu lassen (Bedarfsplanprognose).

Beispielrechnungen zur Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der Bundesautobahn A 4 bei Dresden (zwischen Autobahndreieck Nossen und Autobahndreieck Dresden) unter Ansatz mittlerer Entwicklungsfaktoren:

Verkehrsbelastung 2000 [Kfz/Tag]

	Gesamt[1)]	**Binnenverkehr**	**Grenzüberschreitender Verkehr[2)]**
Pkw	50 000	44 700	5 300
Lkw	14 000	10 300	3 700
Kfz	**64 000**	44 700	9 000

Verkehrsbelastung 2015/ohne EU-Osterweiterung [Kfz/Tag]

	Gesamt	**Binnenverkehr**	**Grenzüberschreitender Verkehr**
Pkw	60 000	53 600 (+20 %)	6 400 (+20 %)
Lkw	21 000	15 400 (+50 %)	5 600 (+50 %)
Kfz	**81 000**	69 000	12 000

Verkehrsbelastung 2015/mit EU-Osterweiterung [Kfz/Tag]

	Gesamt	**Binnenverkehr**	**Grenzüberschreitender Verkehr**
Pkw	61 000	53 600 (+20 %)	7 400 (+40 %)
Lkw	28 000	15 400 (+50 %)	12 900 (+250 %)
Kfz	**89 000**	69 000	20 000

1) Quelle: SVZ 2000.
2) Quelle: Ausländerverkehrszählung 1998, hochgerechnet auf 2000.

54. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Welche grenzüberschreitenden Straßenverbindungen und daraus resultierenden Straßenkapazitäten für Pkw- und Lkw-Verkehr in den genannten Grenzlandregionen im Freistaat Sachsen legt die Bundesregierung für den EU-Erweiterungstermin 1. Mai 2004 und den Prognosezeitraum bis 2015 zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

In der für die Projektbewertungen relevanten Straßenverkehrsprognose (Bewertungspronose) wurden alle im derzeitigen Bundesfernstraßen- und Landesstraßennetz enthaltenen, für den Kfz-Verkehr freige-

gebenen sowie durch BVWP-Projekte implizierten (z. B. Bundestraße B 93n) grenzüberschreitenden Verbindungen berücksichtigt.

55. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wie berücksichtigt die Bundesregierung bei den Straßenkapazitätsannahmen die Topografie (beispielsweise im Erzgebirge) und den Ausbaustandard (beispielsweise in Ortslagen) der Straßenverbindungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. September 2003

Die Topografie wirkt sich im Rahmen der Projektbewertungen lediglich auf der Kostenseite aus, d. h. bei bergiger Topografie ggf. durch höhere Baukosten infolge notwendiger Ingenieurbauwerke: Brücken, Tunnel. Der Ausbaustandard von (bestehenden und geplanten) Straßenverbindungen wurde bei der Projektbewertung durch entsprechende Bewertungsziffern zwischen 1 (schlecht) und 5 (sehr gut) berücksichtigt.

56. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Stimmt die Mitteilung des „Schwäbischen Tagblatts“ vom 3. September 2003, wonach das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) auf der Bundesstraße B 464 (Eckberg-Kreuzung bei Dettenhausen) eine Geschwindigkeitsüberwachung und keinen Kreisverkehr einrichten lassen will, obwohl der Kreisverkehr verkehrssicherer ist und den Bund kein Geld kosten würde, da der Landkreis Tübingen erklärt hat, die Kosten zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. September 2003

Es trifft zu, dass nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Land unter den gegebenen Randbedingungen die Errichtung einer Geschwindigkeitswarnanlage präferiert wird.

57. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wenn ja, aus welchen Gründen lehnt das BMVBW das verkehrssicherere und für den Bund kostengünstigere Konzept des Kreisverkehrs ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. September 2003

Gegen die Anordnung eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Bundesstraße B 464 an der Kreuzung zur Kreisstraße K 6912 spricht vor allem, dass

– die örtliche Situation im Wald mit eingeschränkter Erkennbarkeit – insbesondere bei Dunkelheit – das Unfallrisiko erhöht,

– die Bevorrechtigung der Bundesstraße aufgegeben wird und

– hierdurch die Charakteristik dieser sehr zügigen Streckenführung gestört bzw. unverhältnismäßig unterbrochen wird.

Daher sehen Bund und Land die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung an diesem Knotenpunkt als eine wirkungsvolle Maßnahme zur Reduzierung von Unfällen an und erachten dies – auch auf Grund kostenaufwändigerer Umbauvarianten der Kreuzung – als gebotene Lösung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

58. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, Heinrich von Pierer, wonach mit der Nutzung der Windenergie in Deutschland eine beispiellose Umverteilung von unten nach oben einhergeht (Bild vom 17. September 2003), und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 24. September 2003

Nein. Die Kosten der EEG-Förderung tragen alle Stromverbraucher über den Strompreis. Windkraftbetreiber können ihre Investitionen im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Vorschriften abschreiben. Damit unterscheiden sich die steuerlichen Vorteile bei Investitionen in Windenergieanlagen nicht von anderen Investitionen des Anlagen- und Maschinenbaus.

59. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung zunächst mit ihrem Schreiben vom 10. Juli 2003 eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Änderung des Informationsangebotes in Gorleben und Konrad“ (Bundestagsdrucksache 15/1298) bis zum 15. August 2003 beantragt, und warum hat sie diese bereits beantragte Fristverlängerung – wie etwa bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Konsequenzen des ‚AK End‘ für die nationale Entsorgung radioaktiver Abfälle“ (Bundestagsdrucksache 15/1029) praktiziert, wobei die Antwort erst nach über zwei Monaten und entsprechend zweimaliger Fristverlängerung, und nach Ablehnung einer

dritten Fristverlängerung seitens der Fraktion der CDU/CSU erfolgte – nicht in Anspruch genommen, zumal das BMWA seine Stellungnahme nicht bis zum Ablauf der vom federführenden Ministerium gesetzten Rückäußerungsfrist eingereicht hat?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 18. September 2003

Die Fristverlängerung wurde vor dem Hintergrund der erwarteten Abstimmungsdauer vorsorglich beantragt. Die Bundesregierung ist bereits zu früheren Anfragen darauf eingegangen, wie es zur Beantwortung ohne Ausnutzung der Fristverlängerung gekommen ist.

60. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Äußerungen „Die tatsächlich eingesparte Primärenergie lässt sich nur hypothetisch berechnen, weil die in jedem konkreten Fall verdrängte Stromproduktion nicht zu ermitteln ist.“ (Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Simone Probst, auf meine schriftliche Frage 101 in Bundestagsdrucksache 15/1513) und „Die Zuordnung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zum substituierten Strom anderer Kraftwerke und deren jeweiliger Wirkungsgrade ist nicht eindeutig möglich.“ (Antwort auf meine schriftliche Frage 102 in Bundestagsdrucksache 15/1513) die Tatsache, dass einerseits die Parlamentarische Staatssekretärin Simone Probst (Antwort auf meine schriftliche Frage 102 in Bundestagsdrucksache 15/1513) und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Margareta Wolf, (Antwort auf meine schriftliche Frage 66 in Bundestagsdrucksache 15/1393) von CO_2-Einsparungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 20 Mio. t/a sprechen andererseits der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in einer Rede am 28. Januar 2003 die CO_2-Einsparungen durch das EEG auf 50 Mio. t/a beziffert, und kann dies nicht zu Verwirrungen in der Öffentlichkeit führen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 18. September 2003

Die Berechnung der CO_2-Einsparungen durch erneuerbare Energien setzt bestimmte Annahmen voraus. Aus den Annahmen lassen sich Durchschnittswerte ermitteln und die Größenordnungen der CO_2-Einsparung durch erneuerbare Energien ableiten.

Die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen in Bundestagsdrucksache 15/1513 beziehen sich – gemäß Fragestellung – auf die CO_2-Einsparungen durch den vom Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfassten Strom.

Die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Rede auf dem Neujahrsempfang des BWE/FV Biogas/VDMA am 28. Januar 2003 in Berlin, dass durch erneuerbare Energien im Jahr 2002 etwa 50 Mio. t CO_2 vermieden wurden, bezog sich dagegen auf Berechnungen über die Vermeidung von CO_2-Emissionen durch erneuerbare Energien insgesamt (s. a. die Angaben auf der Internetseite des BMU). In diese Berechnungen ist sowohl der EEG-Strom als auch der Anteil des Stroms, der nicht in den Anwendungsbereich des EEG fällt (insbesondere die große Wasserkraft), ferner die Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energiequellen und der Einsatz von Biokraftstoffen einbezogen.

61. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Welchen Marktanteil deckt das von der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission erwähnte flächendeckende Rücknahmesystem zum 1. Oktober 2003 ab, und wie verteilen sich die rund 100 000 Rücknahmestellen auf die verschiedenen Vertriebsformen (z. B. Kioske, Tankstellen, Imbissbetriebe, Betriebskantinen, Gastronomie, Discounter, SB-Warenhäuser, Supermärkte usw.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 24. September 2003

Neben dem bereits erwähnten flächendeckenden Rücknahmesystem der Firma Lekkerland-Tobaccoland werden weitere flächendeckende Systeme, die untereinander kompatibel sein müssen, angeboten. Zusammen mit den „Insellösungen“ wird dies voraussichtlich den gesamten Markt der bepfandeten Einweg-Getränke ausmachen. Bei dem System von Lekkerland liegt der Schwerpunkt der angeschlossenen Betreiber auf kleineren Verkaufsstellen, wie Tankshops und Kiosken. Im Bereich der Kauf- und Warenhäuser, Baumärkte, Getränke-Fachmärkte und Lebensmittel-Einzelhändler sind nach Unternehmensangaben mehr als 25 000 Vertreiber angeschlossen.

62. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass mit dem ermittelten Marktanteil die von der EU-Kommission eingeforderte bundesweite und flächendeckende Rückgabemöglichkeit für die Verbraucher gegeben ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 24. September 2003

Ab Oktober 2003 hat der Verbraucher das Recht, eine geleerte pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackung überall in Deutschland, wo ein

Vertreiber entsprechende Waren in Verpackungen gleicher Art, Form und Größe verkauft, zurückzubringen und das Pfand zu verlangen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die deutsche Verpackungsverordnung mit europäischem Recht im Einklang steht. Sie hat dies auch gegenüber der Kommission mehrfach dargelegt.

63. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Ist eine „Pfandmarken- bzw. Tokenlösung", bei der die Auszahlung des Pfandes sowohl an die Rückgabe des Leerguts als auch an die Rückgabe einer Pfandmarke gekoppelt ist, nach Auffassung der Bundesregierung rechtskonform?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 24. September 2003

Für Pfand-/Rücknahmesysteme, die sich derzeit noch in der Aufbauphase befinden, bei denen die weiteren Schritte zum Aufbau eines Systems ohne Pfandbeleg konkret vorgesehen und bis spätestens zum 1. Oktober 2004 realisiert werden, sind einige für den Vollzug zuständigen Länder bereit, zunächst einen separaten Pfandbeleg (Pfandcoupon, „Token"), hinzunehmen. Eine Kompatibilität mit anderen Systembetreibern ist dabei für Verpackungen gleicher Art, Form und Größe der im Sortiment geführen Waren sicherzustellen. Die diesen Token-Systemen angeschlossenen Händler sind allerdings verpflichtet, Verpackungen anderer rücknahmesysteme zurückzunehmen und auch ohne Token dafür Pfand zu erstatten. Außerdem sind ausreichende Vorkehrungen zu treffen, um einer missbräuchlichen Pfanderstattung ohne Rückgabe der Verpackung entgegenzuwirken.

64. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Welche politischen und rechtlichen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, wenn sich am 1. Oktober 2003 herausstellen sollte, dass kein bundesweit einheitliches und flächendeckendes Rücknahmesystem für bepfandete Einweg-Verpackungen vorhanden ist, bei dem der Verbraucher an jeder beliebigen Verkaufsstelle seine bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen zurückgeben und das Pfand auslösen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 24. September 2003

Nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die auf Zusagen sowohl von System-Betreibern als auch verpflichteten Wirtschaftsbeteiligten basieren, wird nicht nur ein, sondern es werden mehrere flächendeckende, miteinander kompatible Rücknahmesysteme für bepfandete Einweg-Verpackungen zur Verfügung stehen.

Berlin, den 26. September 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333